

1.4 Preisliste Ambu Plus, gültig ab 01.01.2024

Entgelte für Leistungen nach SGB XI (Pflegeversicherung) sowie für Privatzahler

	Leistungsinhalte	Fachkraft	Ergänzende Hilfe
1	Große Toilette	37,33 €	26,64 €
2	Kleine Toilette	24,97 €	17,89 €
3	Transfer / An- und Auskleiden	13,30 €	9,49 €
4	Hilfe bei Ausscheidung	16,57 €	13,10 €
5	Nicht belegt	-	-
6	Spezielles Lagern	12,96 €	9,26 €
7	Mobilisation	12,96 €	9,26 €
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	8,95 €	6,36 €
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	31,31 €	22,35 €
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	15,16 €	-
11 *	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	15,16 €	11,35 €
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	17,70 €	14,30 €
13	Essen auf Rädern (auf den Teller richten, zerkleinern)	3,93 €	3,93 €
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	41,32 €	33,35 €
15	Nicht belegt	-	-
16 *	Waschen/Bügeln/Putzen/Einkauf/Besorgung	15,16 €	11,35 €
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	7,50 €	6,08 €
18	Beheizen	11,31 €	9,20 €
19	Erstbesuch (Aufnahme, Anamnese, Organisation der Pflege)	45,98 €	-
20	Folgebesuch (Evaluation, weitere Beratung, Situationsbesprechung)	25,29 €	-
21 *	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	15,16 €	11,35 €
22 *	Organisation des Alltags, der Haushaltsführung	15,16 €	11,35 €
23	Wegepauschale je Hausbesuch	5,52 €	5,52 €
24	Zuschlag Nacht (20.00 bis 6.00)	3,43 €	3,43 €
25	Samstagszuschlag (13.00 bis 20.00)	2,33 €	2,33 €
26	MRE Zuschlag (multiresistente Erreger)	8,32 €	8,32 €
27	Sonn- und Feiertagszuschlag, auch 24 und 31.12	3,51 €	3,51 €

Anmerkung: * = pro angefangene ¼ Stunde

Nur die aufgelisteten Leistungen können wir mit der Pflegeversicherung abrechnen sofern der

1.4 Preisliste Ambu Plus, gültig ab 01.01.2024

Pflegebedürftige über den Pflegegrad 2-5 verfügt. Sollten Sie über keinen Pflegegrad verfügen werden die Leistungen direkt mit Ihnen abgerechnet.

Ist der Einsatz einer zweiten Pflegekraft notwendig, erhöht sich der Preis des jeweiligen Leistungspaketes um 50% (MDK Gutachten erforderlich)

Betreuungsleistungen SGB XI, §45b

Zur Verbesserung der Versorgungssituation und zur Stärkung der häuslichen Pflege hat der Gesetzgeber mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ein Bündel von Maßnahmen festgelegt mit dem Ziel, für pflegende Angehörige zusätzliche Möglichkeiten zur dringend notwendigen Entlastung zu schaffen. Wenn Sie einen Pflegegrad 1-5 zugesprochen bekommen haben erhalten Sie monatlich einen Entlastungsbetrag in Höhe von **125 €**. Sie haben die Möglichkeit das Entlastungsgeld bis Mitte des Folgejahres zu übertragen bevor es verfällt.

Beispiele für die Entlastung im könnten sein:

- Beschäftigung, Beaufsichtigung und Betreuung in der häuslichen Umgebung
- Unterstützung im Haushalt, Hilfe bei der der Haushaltsführung, einfache hauswirtschaftliche Tätigkeiten
- Unterstützung bei Erledigungen außerhalb des Haushaltes, z.B.: Begleitung/ Fahrt zum Arzt mit ständiger Anwesenheit der Pflegekraft

Kosten: 1 Stunde Betreuung durch eine Fachkraft: **52,80€ (13,20€ je ¼ h)**
 1 Stunde Betreuung durch eine ergänzende Hilfe **39,80€ (9,95€ je ¼ h)**
 Zusätzlich fällt eine einmalige Anfahrtspauschale von **5,80€** an

Bei den Betreuungsleistungen rechnen wir je angefangene ¼ Stunde ab.

Pflegenotruf

Für Einsätze während der Rufbereitschaft in der Zeit von 21:30 bis 6:00 Uhr, sowie an Feiertagen und Sonntagen von 12:30 bis 15:30 berechnen wir Ihnen für erste Stunde jeweils **55,00 €**. Für jede weitere Stunde wird pauschal **35,00 €** berechnet.

Häusliche Krankenpflege SGB V, § 37.1, §37.2, §38 – ärztliche Verordnung

Der §37.2, 37.1 und 38 SGB V benennt die Leistungen zur „Sicherung der ambulanten ärztlichen Behandlung“. In der Regel verordnet Ihr Hausarzt diese Leistungen. Dazu gehören: Injektionen, Medikamentengabe, Medikamente richten, Blutdruck- und Blutzuckermessungen, Verbandswechsel, Anlegen von Kompressionsverbänden, Dekubitusbehandlung, Infusionstherapie, etc.

Ebenso können Hauswirtschaft und Pflege von dem Hausarzt für einen Zeitraum von längstens 4 Wochen verordnet werden, wenn Sie noch nicht über einen Pflegegrad verfügen.

Diese Verordnung wird bei Ihrer Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt und in aller Regel genehmigt, so dass diese Kosten von der Krankenkasse auch übernommen werden.

Sollte die ärztliche Verordnung von Ihrer Krankenkasse nicht genehmigt werden, müssen wir Ihnen die Kosten für erbrachte Leistungen privat in Rechnung stellen.

Beratungseinsätze §37(3) – ½ jährlich oder ¼ jährlich

Sie haben die Möglichkeit Beratungseinsätze über uns durchführen zu lassen, wenn Sie Ihre Angehörigen selber pflegen.

Verpassen Sie die Beratungseinsätze nicht, da Ihnen ansonsten das Pflegegeld gekürzt wird. Dies gilt für alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad **2-5**.

1.4 Preisliste Ambu Plus, gültig ab 01.01.2024

Zuschläge

Zuschläge für Einsätze in der Nacht

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **3,43€** berechnet.

Zuschläge für Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Wird auf Wunsch des Versicherten eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **3,51 €** berechnet. Dies gilt auch für Heiligabend und Silvester.

Investitionskosten

Die zusätzlichen Kosten, die für unseren Pflegedienst, für den Unterhalt der Büros, der Verwaltung, Investitionen in die Digitalisierung und zeitgemäße Ausstattung, sowie für unseren Fuhrpark, usw. entstehen, sind Investitionskosten. Sie sind nicht Teil der Pflegekosten und werden deshalb auch nicht von den Kranken- und Pflegekassen übernommen. Für unsere Arbeit insbesondere auch im sozialen Kontext sind wir deswegen auf die Investitionskosten angewiesen.

Der Investitionskostenzuschlag pro Hausbesuch beträgt derzeit **1,79 €**.

Altenpflegeausbildungsumlage

Zur Finanzierung der Ausbildung von Pflegeschülern ist der Pflegedienst verpflichtet pro Hausbesuch, der im Rahmen der Pflegeversicherung erbracht wird **1,66 €** je Pflegeeinsatz SGB XI zu berechnen. Diesen Betrag hat die Pflegeeinrichtung an das Land Baden-Württemberg abzuführen. Einmal jährlich wird der Betrag für die Umlage vom Kultusministerium BW neu festgelegt.

Serviceleistungen

	Leistungsinhalte	Preise
1**	Rund um die Wohnung 5 Min	3,00 €
2**	Rund um das Haustier 5 Min	3,00 €
3	Organisation ärztlicher Verordnungen	10,00 €
4	Medikamentenverwaltung	10,00 €/Monat
5**	Sicherheitsbesuch	6,50 €
6	Sicherheitsanruf	3,00 €
7**	Spezielles Haarstyling/ 10 Min.	10,00 €
8**	Kontrollierte Flüssigkeitsaufnahme 5 Min	3,00 €
9**	Wartezeit auf Kundenwunsch 10 Min	5,00 €
10**	Hilfe bei der Antragsstellung einer Pflegestufe	25,00 €
11**	Hilfe bei Widerspruchsanträgen/ Pflegeversicherung	35,00 €
12**	Anwesenheit einer Pflegekraft bei Einstufungen durch den MDK je Stunde	30,00 €
13**	Organisation von Hilfsmitteln	10,00 €

**** zusätzlich 5,80€ Fahrtkostenpauschale bei Einsatz eines Fahrzeuges**

1.4 Preisliste Ambu Plus, gültig ab 01.01.2024

Ambu-Plus GmbH & Co. KG
Christoph Kolckhorst & Silvia Gerhard
Ortenauer Straße 2
77767 Appenweier
Telefon: 07805-8759271
Bereitschaft: 0157-30430982

-Alle Preise ohne Umsatzsteuer, Umsatzsteuer fällt nicht an-
-Alle Angaben ohne Gewähr-